

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Verbesserung und Ergänzung sozialer Maßnahmen in der Landwirtschaft (Drittes Agrarsoziales Ergänzungsgesetz — 3. ASEG)
— Drucksachen 10/3483, 10/4246 —

Bericht der Abgeordneten Sieler, Strube, Frau Seiler-Albring und Dr. Müller (Bremen)

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel, die Bundesmittel in der Altershilfe für Landwirte anzuheben und deren sozial gerechtere Verteilung zugunsten von kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betrieben. Außerdem sind Verbesserungen der sozialen Sicherung der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen, insbesondere der mitarbeitenden Familienangehörigen, vorgesehen.

Künftig betragen die Bundesmittel 80,3 v. H. der Aufwendungen für Alters-, Hinterbliebenen- und Waisengelder. Klein- und Mittelbetriebe der Land- und Forstwirtschaft erhalten in der Altershilfe für Landwirte einen an der Einkommenssituation des Unternehmens ausgerichteten Zuschuß zum Einheitsbeitrag.

Dies führt zu einer Kostenverlagerung innerhalb der Solidargemeinschaft. Im übrigen wird wegen der

Einzelheiten auf die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung Bezug genommen.

Der Gesetzentwurf führt zu Mehrausgaben für den Bund.

Neben der Erhöhung des Bundeszuschusses auf 80,3 v. H. ist außerdem nach § 13 Satz 3 des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte ein weiterer Bundeszuschuß zur Gewährung von Beitragszuschüssen in besonderen Fällen hinzugekommen, der jährlich den Bundeshaushalt bis zu 20 000 000 DM belasten wird.

Ferner entstehen Mehrausgaben durch eine Erhöhung der Ausgleichsleistungen in der Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft; aber auch durch eine Erhöhung der Krankenversicherung für Landwirte.

Die Mehraufwendungen stellen sich danach wie folgt dar:

	1986	1987	1988	1989
	— in Mio. DM —			
1. a) Altershilfe für Landwirte	150	157	167	175
b) Zuschuß in besonderen Fällen bis zu ..	20	20	20	20
2. Krankenversicherung der Landwirte	0,185	0,220	0,255	0,270
3. Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (gerundet)	2,760	5,360	5,460	5,560
zusammen	172,945	182,580	192,715	200,830

Deckung für diese Mehrausgaben ist im Entwurf des Bundeshaushaltsplans für 1986 bei Kap. 10 02 Tit. 656 51, 656 55 und 656 56 eingestellt. Für die Folgejahre werden diese in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt werden.

Der Gesetzentwurf ist somit mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar. Die Fraktion DIE GRÜNEN hat sich dabei der Stimme enthalten.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 13. November 1985

Der Haushaltsausschuß

Walther Sieler Strube Frau Seiler-Albring Dr. Müller (Bremen)
Vorsitzender Berichterstatter